

Mitteilung des Senats vom 23. September 2025**Wie wird das Taubenfütterungsverbot in Bremen durchgesetzt?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/591 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Inkrafttreten des Fütterungsverbots ergriffen?

Der vom Taubenfütterungsverbot betroffene Geltungsbereich wurde in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehr, dem Ordnungsamt und der City Initiative Bremen mit insgesamt 14 Hinweisschildern an den nachfolgend aufgeführten Standorten versehen, auf dem auch die Höhe des Bußgeldes in Höhe von 500 Euro bei Zuwiderhandlungen aufgeführt ist:

- Am Wall/Ecke Ostertorstraße
- Stavendamm
- Domsheide
- Unser Lieben Frauen Kirchhof
- Domshof
- Knochenhauerstraße/Ecke Sögestraße
- Pieperstraße
- Papenstraße (Zwei Stück)
- Wegesende
- Ansgarikirchhof (Zwei Stück)
- Schlachte

— Am Brill

2. In welcher Form wird die Öffentlichkeit über die geltenden Verbotszonen und die Regeln des Taubenfütterungsverbots informiert?

Die angebrachten Hinweisschilder machen die Bürger:innen auf das bußgeldbewehrte Verbot aufmerksam. Ein auf den Hinweisschildern befindlicher QR-Code führt die Bürger:innen zudem auf die Homepage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Dort finden sich neben den Informationen zum Taubenfütterungsverbot auch weitergehende Hinweise zu Tauben in der Stadt, wie man Tauben unterscheidet, das Konzept zum Umgang mit Stadttauben sowie Informationen zu Bremens erstem Taubenhaus.

3. Wie häufig und in welcher Form wird das Taubenfütterungsverbot kontrolliert?

Das Ordnungsamt kontrolliert das Taubenfütterungsverbot regelmäßig im Rahmen seiner täglichen Kontrollgänge entsprechend den bestehenden Kapazitäten.

4. Wie viele Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot wurden seit Einführung festgestellt?

Keine.

5. Wie häufig wurden bislang Bußgelder verhängt?

Keine.

6. Auf welche Höhe belaufen sich die bislang verhängten Bußgelder insgesamt?

Bislang wurden keine Bußgelder verhängt.

7. Wie wird das Fütterungsverbot und die Einrichtung von Taubenhöfen aktuell so begleitet, dass in der Zukunft eine aussagekräftige Evaluierung des Taubenfütterungsverbotes ermöglicht wird? Welche Daten werden dafür erhoben? Wie ist Erfolg und Misserfolg des Fütterungsverbotes definiert?

Eine Evaluierung des Erfolgs des Taubenhauses erfolgt seitens der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft mit Hilfe des Taubenvereins „Bremer Taubengehege e. V.“. Insbesondere werden Zahlen zum Eiertausch, zur Auslastung des Taubenhauses, des nicht in der Stadt gelandeten Kots und zu den Kosten des Hauses erhoben. Die durch den Ordnungsdienst des Ordnungsamtes festgestellten Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot werden statistisch erfasst. Sofern festgestellt werden sollte, dass es an bestimmten Orten vermehrt zu

Verstößen kommt, würde der Ordnungsdienst seine Kontrollen entsprechend anpassen.